

Die Gute Form

Tischler/Schreiner gestalten ihr Gesellenstück.



Der Wettbewerb „Die Gute Form“

Der Wettbewerb „Die Gute Form“ im Tischler- und Schreinerhandwerk zeichnet exzellent gestaltete Gesellenstücke aus. Der Innungsverband des Gewerks richtet ihn alljährlich zunächst auf Innungs-, dann auf Landes- und schließlich auf Bundesebene aus. Eine Experten-Jury wählt auf jeder Ebene die Stücke aus, die eine Runde weiter kommen.

Höhepunkt ist eine publikumswirksame Ausstellung der Gesellenstücke der Landessieger. Der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland organisiert die Ausstellung traditionell im Rahmen eines großen Messe-Auftritts. Dort werden auch die drei Bundessieger gekürt.

Ziele des Wettbewerbs

„Die Gute Form“ rückt den Stellenwert der Gestaltung im Tischler- und Schreinerhandwerk ins Blickfeld. Der Wettbewerb soll den Nachwuchs motivieren, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Auszubildenden sollen sich Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke machen, um diese dann mit Unterstützung ihrer Lehrmeister in den Betrieben umzusetzen.

Außerdem trägt der renommierte Wettbewerb mit seinen Ausstellungen dazu bei, die Gestaltungskompetenz der Tischler und Schreiner einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Medien-Resonanz zeigt, dass das Interesse alljährlich sehr groß ist.

Ziele des Wettbewerbs

Auf jeder Ebene des Wettbewerbes „Die Gute Form“ bewertet eine unabhängige Jury die Arbeiten nach folgenden Kriterien:

Idee:

- Eigenständigkeit und Qualität der Idee

Form:

- Eindeutigkeit der auf die Idee bezogenen Form mit ihren Linienführungen, Gliederungen, Proportionen sowie der Material- und Farbkomposition
- Sorgfältig entwickelte und auf die Form abgestimmte Details
- Reduktion beziehungsweise klare Hierarchie der gestaltprägenden Themen

Funktion:

- Nutzungsqualität im Hinblick auf den Zweck, die Handhabung und die Ergonomie

Konstruktion:

- Werkgerechte – auf die Form, die Funktion und das Material bezogene – Konstruktion

Die Teilnahmebedingungen

Das Bestehen der Gesellenprüfung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb „Die Gute Form“. Das Gesellenstück des Auszubildenden ist die Wettbewerbsarbeit. Es muss formal dem heutigen Zeitgeschmack entsprechen, Nachbildungen vergangener Stil-Epochen sind nicht zugelassen.

Der Teilnehmer muss das Gesellenstück selbst entworfen und – in Anlehnung an die Prüfungsbestimmungen – in einer angemessenen Zeit hergestellt haben. In der Gesellenprüfung muss das Gesellenstück mindestens mit befriedigend bewertet worden sein. Zugelassen sind nur die Gesellenstücke des jeweils aktuellen Prüfungsjahrgangs.